



Gemeindesekretär

Thomas Sinz

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
thomas.sinz@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-11/2021-22

22. April 2022

Verhandlungsschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung

Aufgrund der aktuellen Covid19-Situation wurde die Sitzung größtenteils virtuell (via MS Teams) abgehalten (§ 101 GG). Jede/r Interessierte erhielt dafür auf Anforderung im Vorfeld einen entsprechenden Einladungslink.

Datum: 27.01.2022
Ort: Villa Grünau Kennelbach, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend (physisch):
GV Peter Bargehr, GV Christine Vergeiner, GV Peter Vogelmann,
Verena Rupp

Anwesend (online via MS Teams):
VizeBgm. Desiree Schindler, GV Gerald Jäger, GV Florian Frank, GV Christof
Burtscher, GV Hansjörg Österle, GR Elmar Baldauf, GR Stephan Bechter, GV
Zaide Köz-Esen, GV Corina Nachbaur, GVE Manfred Gröber, GV Veronika
Rüdisser, GV Michael Busarello, GV Maria Böhler, GVE Isabel Bechter

Entschuldigt: GV Melanie Gröber, GV Georg Andreas Pap

Schriftführer: Thomas Sinz



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger:innen
3. Berichte
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung
5. Festsetzung des Voranschlages 2022
6. Festsetzung der Finanzkraft 2022
7. Festsetzung der Wertgrenzen der Gemeindeorgane
8. Beschlussfassung Kofinanzierung KLAR!
9. Allfälliges

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin Irmgard Hagspiel begrüßt die mehrheitlich online (via MS Teams) anwesenden Mandatäre und Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin verliest die einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es im Zuge der Gemeindevertretungssitzung für die Bürger:innen möglich ist Fragen zu Themen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, an die Mandatäre zu richten.

Es kommt zu keiner Fragestellung.

3. Berichte

a) Luxerbach:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es zu diesem Projekt positive Gespräche gegeben hat und dass soweit alles auf einem guten Weg ist. Wenn es Neues gibt, folgen weitere Berichte darüber.



b) Werkwald:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es aufgrund von Eschentriebsterben im Werkwald zu Baumfällungen kommt. Diese Maßnahme wirkt sich auch auf den dortigen Wanderweg positiv aus.

c) Sperre Langenerstraße (L2):

Coronabedingt verzögert sich die Rodung oberhalb der Langenerstraße (L2). Details zur Sperre werden auf der Homepage der Gemeinde frühzeitig kundgemacht.

Um eine Ausweichung über den Haldenweg zu vermeiden, kontrolliert derzeit die PI Wolfurt die Einhaltung des dortigen Fahrverbotes.

d) Geschwindigkeitsanzeigetafeln:

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafeln zwischenzeitlich installiert wurden. Es gab viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und die Anzeigetafeln zeigen Wirkung.

GR Stephan Bechter ergänzt, dass er sich von dieser Einrichtung interessante verkehrstechnische Erkenntnisse erhofft und erwähnt einmal mehr die Sinnhaftigkeit dieses vom Umwelt-, Klima- und Infrastrukturausschuss umgesetzten Projektes.

e) Sammlung Christbäume:

Die Bürgermeisterin spricht ihren Dank an die FFW Kennelbach aus für das Einsammeln der Christbäume sowie für den alljährlichen Krippenauf- und Abbau.

Die VizeBgm. Desiree Schindler merkt an, dass es aus ihrer Sicht gut wäre, die nächste Christbaumabholaktion in der Dezemberausgabe von „Kennelbach informiert“ bekannt zu machen.

Die Bürgermeisterin sichert zu, zukünftig wieder frühzeitig im Gemeindeblatt darüber zu informieren.

f) Sternsinger:

Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Sternsingergruppen samt ihren Helfer:innen, welche auch heuer wieder im ganzen Dorf unterwegs waren.

g) Hundetafeln:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Montage dieser bereits erfolgte.



- h) Gewerberegister: Eintragungen, Löschungen und Verlegungen:
Die Bürgermeisterin verliert folgende Gewerberegisterveränderungen:

Ing. GULDENSCHUH Ernst	Gewerbelöschung
GUNSCH Matthias	Eintragung ins Gewerberegister

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es bei der ersten Protokollierung der 11. Gemeindevertretungssitzung minimale Abänderungen gegeben hat.

Sie stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2021 einverstanden und genehmigt diese.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

5. Festsetzung des Voranschlages 2022

Die Bürgermeisterin erläutert die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Kennelbach und sie dankt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, allen voran der Obfrau VizeBgm. Desiree Schindler sowie Verena Rupp von der Finanzabteilung für deren geleistete Arbeit.

Der allen Gemeindevertreter:innen im Vorfeld zur Verfügung gestellte Voranschlag 2022 (abrufbar unter: **Fehler! Linkreferenz ungültig.**) wurde am 12.01.2022 letztmalig durch den Ausschuss für Wirtschaft & Finanzen geprüft und überarbeitet bzw. schließlich durch die Bürgermeisterin am 13.01.2022 dem Gemeindevorstand gem. § 73 Abs 4 GG zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass trotz einer schwierigen Ausgangslage ein gutes Budget für das Jahr 2022 auf den Weg gebracht werden konnte und, sie sich sicher ist, gemeinsam die angestrebten Ziele zu erreichen.

Schließlich bringt Verena Rupp allen Anwesenden den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zusammenfassend wie folgt zur Kenntnis:



	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge/Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 5.095.500,--	EUR 5.037.700,--
Aufwendungen/Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 5.629.500,--	EUR 4.960.700,--
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	EUR -534.000,--	EUR 77.000,--
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuweisung von Haushaltsrücklagen/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		EUR 614.000,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR -534.000,--	EUR -813.700,--

Verena Rupp berichtet über diverse geplante Investitionen für 2022, wodurch sich noch Fragen zu den anstehenden Projekten REP, Kustersbergstraße sowie der alten Wälderbahntrasse ergeben.

Die Bürgermeisterin erklärt die Sachlage und verweist beim Thema Achtalweg – Brückensanierung auf den nach wie vor gültigen GVE-Beschluss vom 12.03.2020 sowie auf die geplante Begehung der Firma Schindler KG.

GV Michael Busarello fragt nach, ob sich bei einer Kostenübernahme von EUR 35.000,-- durch die Firma Schindler KG die Gesamtkosten für die Brücke auf EUR 70.000,-- belaufen, da die Firma Schindler KG 50% übernehmen würde.

Die VizeBgm. Desiree Schindler teilt in der Sache ihre Befangenheit mit. Sie erklärt, dass sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich EUR 55.000,00 belaufen werden.

GV Veronika Rüdissler erkundigt sich, warum für den restlichen Weg vor und nach der Brücke keine Ausgaben budgetiert sind, da hier vermutlich Kosten, insbesondere für eine etwaige Hangsicherung und laufende Folgekosten beim Abschnitt des Tennisplatzes, auf die Gemeinde zukommen.



Die Bürgermeisterin erläutert, dass außer für kleinere Planierarbeiten keine weiteren Kosten für den Weg auf die Gemeinde zukommen, da Aufschüttungsmaterial vom Land zur Verfügung gestellt wird.

GV Christof Burtscher verweist darauf, dass der Weg derzeit Politikum im Landtag ist, da der gesamte Achtalweg zumindest als Wanderweg erhalten werden soll. Zu bedenken ist, dass die Gemeinde hier nun Ausgaben tätigt, die in wenigen Jahren vielleicht das Land übernehmen würde.

GV Gerald Jäger unterstreicht abschließend nach einer kurzen Diskussion die Wichtigkeit der Umsetzung des Achtalweges und weist darauf hin, dass es am Ende für alle Beteiligten (Fa. Schindler KG/Land/Gemeinde) nur eine Verbesserung sein wird.

Es folgt noch eine kurze Debatte zu den Themen:

- Boden im Kinderhaus
- Müllgebühren
- Sanierung des Luxerbachs
- Gebäudekonzept
- Vermietungen von gemeindeeigenen Immobilien

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Der Voranschlag 2022 der Gemeinde Kennelbach wird wie in zugestellter Form durch die Gemeindevertretung Kennelbach gem. § 73 Abs 5 GG beschlossen.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

6. Festsetzung der Finanzkraft 2022

Verena Rupp führt aus, dass die Finanzkraft gem. § 73 Abs 3 GG jene des Voranschlages des vorausgehenden Haushaltsjahres ist. Diese setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und dem Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Aufgaben.

Hievon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen.



Die Finanzkraft für das Jahr 2022 der Gemeinde Kennelbach beträgt deshalb:

EUR 3.011.100,--

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

**„Die Finanzkraft der Gemeinde Kennelbach 2022 in Höhe von EUR 3.011.100,--
festzustellen.“**

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

7. Festsetzung der Wertgrenzen der Gemeindeorgane

Verena Rupp erklärt, dass sie daraus die Wertgrenzen der Gemeindeorgane wie folgt ergeben:

I. Privatrechtsgeschäfte gem. § 50 Abs 1 lit b Zi 16 GG:

- a) Zuständigkeit des **GVO** bei
Rechtsgeschäften bis zu 1% der Finanzkraft EUR 30.111,--
- b) Zuständigkeit der **GVE** bei
Rechtsgeschäften bei über 1% der Finanzkraft über EUR 30.111,--

II. Abtretung des Beschlussrechts der GVE an den **GVO** gem. § 50 Abs 3 GG

- a) *Bei Ermächtigung bis höchstens 10% der Finanzkraft (EUR 301.110,--)*
(dzt. keine Ermächtigung der GVE vorliegend)

III. Zuständigkeit des **Bgm.** Für die laufende Verwaltung einschl.
der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gem. § 66 Abs 1 lit e GG

- a) *bis 0,1% der Finanzkraft (Zi. 1)* *(EUR 3.111,--)*
- b) bei Ermächtigung bis höchstens 0,25% der Finanzkraft EUR 7.527,75
(Ermächtigung liegt vor – GVO-Beschluss vom 04.05.2015)



IV. Voranschlagsüberschreitung gem. § 76 Abs 2 GG durch GVO

- a) Bei Ermächtigung bis zu 1% der Finanzkraft (EUR 30.111,--)
(dzt. keine Ermächtigung der GVE vorliegend)

8. Beschlussfassung Kofinanzierung KLAR!

GV Veronika Rüdisser stellt das KLAR!-Projekt, welchem die 7 plan b-Gemeinden Bregenz, Hard, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt und Kennelbach angehören kurz vor und sie erläutert den nun baldigen Start der Phase 3 (Baumpflanzaktion, klimafitte Bushaltestellen,...).

Grundlage dafür ist das Arbeitsprogramm des regionalen Projektteams.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach

- a) **gibt die entsprechende Absichtserklärung zur Kofinanzierung des regionalen KLAR! Budgets in Höhe von voraussichtlich EUR 1.591,-- brutto für die Projektlaufzeit von 3 Jahren gemäß Tabelle ab,**
- b) **wird ausreichende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Gemeindebudget zur Verfügung stellen und**
- c) **stimmt der Partnerschaft im Rahmen der Klimawandel-Anpassungsmodellregion zu.“**

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

9. Allfälliges

Sachbeschädigung an der Bushaltestelle:

- GR Elmar Baldauf erkundigt sich bezüglich der Kosten der beschädigten Bushaltestelle „Siedlung“. Der Gemeindesekretär Thomas Sinz gibt bekannt, dass diese durch eine bislang unbekannte Täterschaft am Wochenende des 21.-23.01.2022 beschädigt wurde. Aufgrund dessen sowie mangels eines Versicherungsschutzes trägt die Gemeinde Kennelbach die Kosten in der Höhe von ca. EUR 1.200,--.



Langenerstraße/L2:

- GR Stephan Bechter teilt mit, dass einmal mehr die Frage aufgekommen ist, wer in der Langenerstraße (L2) für die Erhaltung des Gehsteiges (Schneeräumung und Straßenbeleuchtung) aufzukommen hat. Rechtliche Abklärungen dazu durch den Gemeindesekretär Thomas Sinz sind noch offen.

Gemeindezeitung „Kennelbach informiert“:

- Die Bürgermeisterin ladet die Gemeindevertreter:innen zur Mitarbeit bei der quartalsmäßig erscheinenden Gemeindezeitung „Kennelbach informiert“ ein und ersucht diesbezüglich um eine zeitnahe Absprache mit der Gemeinde (Thomas Sinz).

Fahrradservicestation:

- Auf Nachfrage der im Budget aufscheinenden Fahrradservicestation in der Höhe von EUR 2.500,- teilt GR Stephan Bechter mit, dass diese Kosten auch die Platzbeschaffung samt Sockelerstellung beinhalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen physisch und online Anwesenden.

Ende: 20:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin

Der Schriftführer

.....
Thomas Sinz
Gemeindesekretär